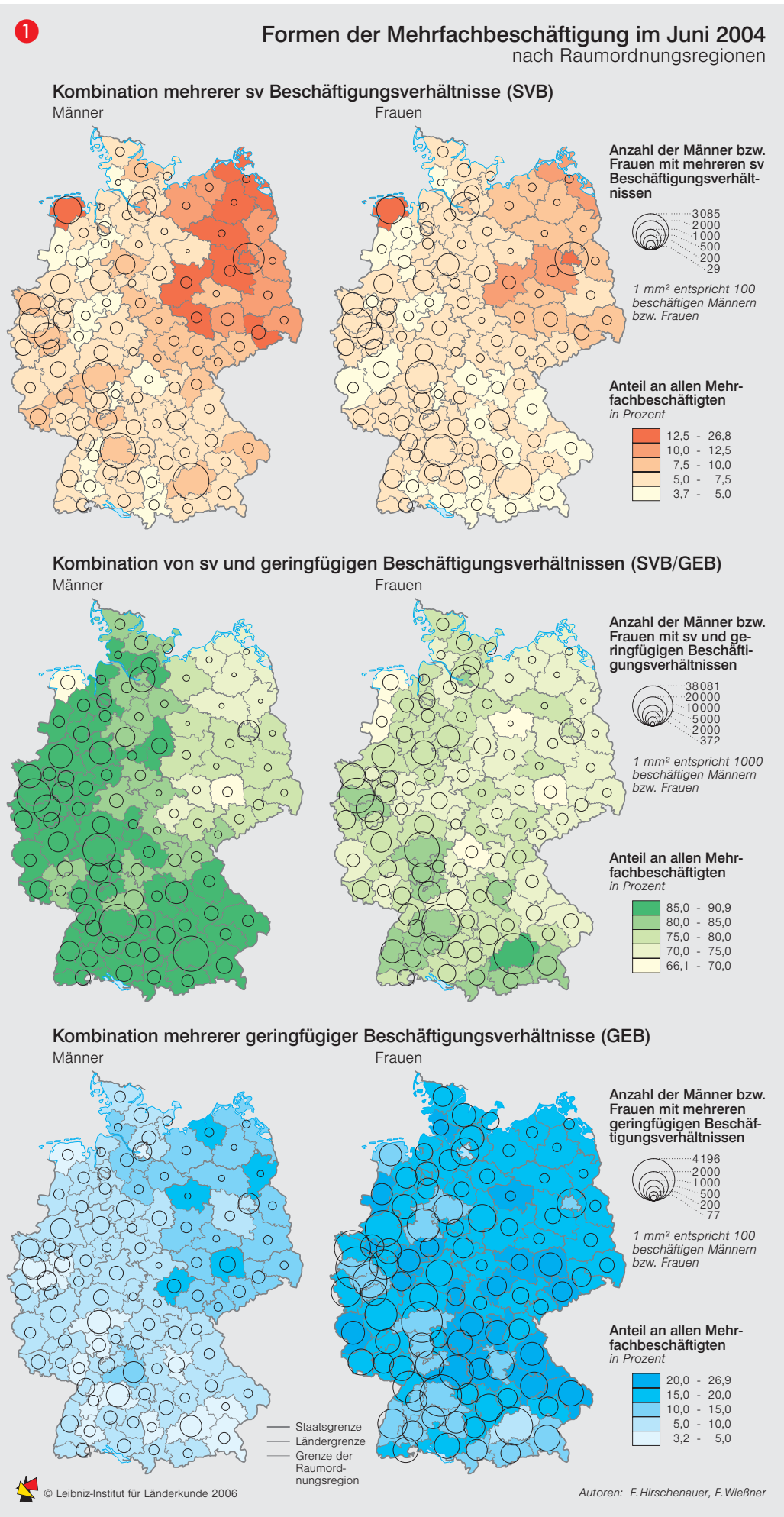


Mehrfachbeschäftigung – Last oder Lust?

Franziska Hirschenauer und Frank Wießner

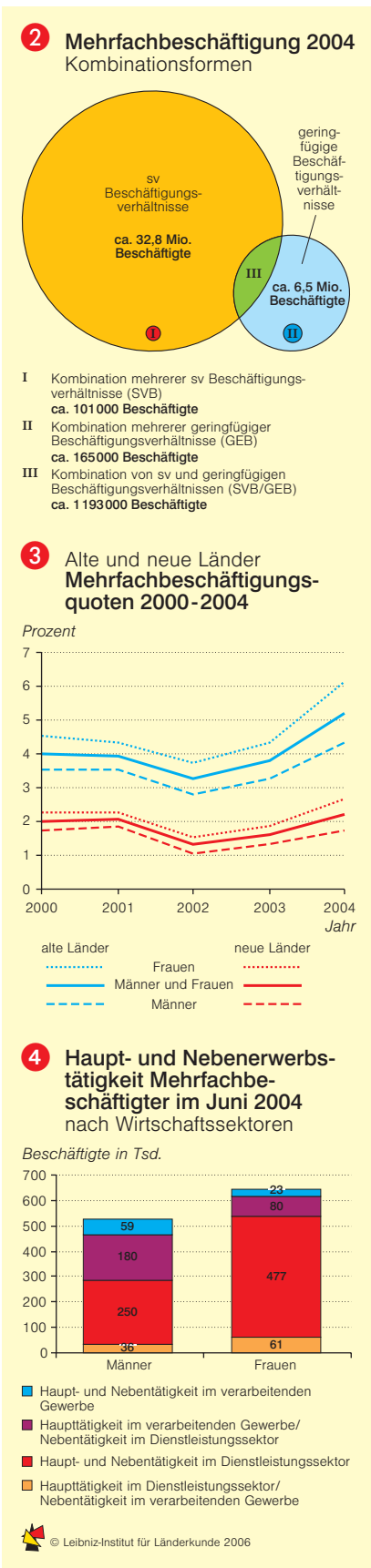


Mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig? „Patchworking“, weil ein Job den Lebensunterhalt nicht sichert, oder geht es um zusätzlichen Konsum und Luxus? Sind es ökonomische Zwänge, oder sind postmoderne „Flex-Worker“ auf der Suche nach beruflicher Erfüllung durch variierende Tätigkeiten? Letzten Endes können nur die Betroffenen selbst Auskunft geben. Neben persönlichen Bedarfslagen oder Präferenzen hängt Mehrfachbeschäftigung auch von situativen Gegebenheiten wie Arbeitsangebot und -nachfrage oder von gesetzlichen Regelungen ab. Immerhin gestattet die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit einige quantitative Einschätzungen.

Messbare Mehrfachbeschäftigung

Allgemein bezeichnet Mehrfachbeschäftigung die Kombination mehrerer Beschäftigungsverhältnisse und ggf. auch verschiedener Erwerbsformen. Auf Basis der Beschäftigtenstatistik, die grundsätzlich nur diejenigen Erwerbstätigen erfasst, die sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt sind, können drei Gruppen von Mehrfachbeschäftigten identifiziert werden **2**. Erstens Personen mit mehreren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (kurz SVB), zweitens Personen, die mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (GEB) ausüben, und drittens Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einer geringfügigen Tätigkeit nachgehen (SVB/GEB) **1**. Inwieweit auch Beamte und Selbstständige mehrfachbeschäftigt sind, muss an dieser Stelle offen bleiben – die Daten der Bundesagentur erlauben hierzu keine Aussagen.

Seit 2000 verliefen die Mehrfachbeschäftigungsquoten in Deutschland zunächst stagnierend bis rückläufig und stiegen seit 2002 wieder an, seit 2003 sogar recht deutlich **3**. Ursächlich sind hierfür vor allem veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen. Mit dem Zweiten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz II“) wurde u.a. die geringfügige Beschäftigung neu geregelt. Seit April 2003 können in Mini-Jobs monatlich 400 Euro steuerfrei – und für Arbeitnehmer auch frei von Sozialbeiträgen – verdient werden. Dies gilt auch, wenn der Mini-Job neben einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ausgeübt wird. Neu eingeführt wurden mit der Reform die so genannten Midi-Jobs mit ermäßigten Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer in der „Gleitzone“ zwischen 401 und 800 Euro Monatseinkommen. Diese werden zu den SVB gezählt. Mitte 2004 gingen laut Beschäftigtenstatistik fast 1,5 Mio. Menschen mehr als ei-



ner Beschäftigung nach. Dabei dominierte mit über 80% die dritte Gruppe, gut 11% kombinierten mehrere Mini-Jobs, und knapp 7% hatten mehrere SVB.

Eine Frauensache?

Die Mehrfachbeschäftigung zeigt im Wesentlichen ein Spiegelbild der regio-

nalen Arbeitsmarktlage: In Bayern und Baden-Württemberg – Regionen also mit vergleichsweise günstiger Beschäftigungssituation – wird häufiger mehrfach gearbeitet. Während in Westdeutschland in den letzten Jahren sowohl absolut als auch relativ eine Zunahme zu verzeichnen war, hat sich die Mehrfachbeschäftigung in Ostdeutschland kaum verändert.

Mehrfachbeschäftigung ist offenbar „Frauensache“. Mitte 2004 gingen rund 832.000 Frauen und 628.000 Männer mehr als einer Beschäftigung nach **5** **6**. Die **Mehrfachbeschäftigungsquote** betrug bei den Frauen 5,5% und bei den Männern 3,9%. Neben geschlechtsspezifischen Niveauunterschieden unterscheiden sich auch die Kombinationstypen bei Männern und Frauen. Frauen kombinieren weitaus häufiger als Män-

ner mehrere Mini-Jobs (15,2% gegenüber 6,2%). Vor allem in den ostdeutschen Regionen spielt diese Beschäftigungsform eine relativ große Rolle. Möglicherweise hat hier – mangels sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze – die Kombination mehrerer geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse eine größere Bedeutung für die Sicherung des Lebensunterhaltes.

Männer kombinieren dagegen deutlich seltener mehrere GEB. Bei ihnen dominiert in noch stärkerem Maße als bei Frauen die Ergänzung eines **Normalarbeitsverhältnisses** mit einem Nebenjob (86,2% gegenüber 78,4%). Auch üben Männer etwas häufiger als Frauen mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aus (7,6% gegenüber 6,4%). Im Unterschied zu den Männern, die in ihrer Hauptbe-

schäftigung meist Vollzeit arbeiten, halten sich bei den Frauen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung im Hauptberuf in etwa in der Waage.

Der Dienstleistungssektor ist für die Nebenerwerbstätigkeit noch bedeutsamer als für die Haupterwerbstätigkeit. So zeigt sich für den Kombinationstyp SVB/GEB – nur dort können Haupt- und Nebentätigkeit zuverlässig identifiziert werden –, dass 82% der Männer und 87% der Frauen nebenberuflich im Dienstleistungssektor tätig waren **4**. Im Hauptberuf arbeiteten dort 55% der Männer und 84% der Frauen. Offenbar ist es für Personen aus dem verarbeitenden Gewerbe einfacher, ihre Hauptbeschäftigung mit einem Nebenjob im Servicebereich zu kombinieren als umgekehrt. Neben formalen Voraussetzungen kann hierfür vor allem auch eine branchenspezifische Arbeitskräftenachfrage die Ursache sein.

Fazit

Eine Gesamtbewertung der Mehrfachbeschäftigung fällt schwer. Sie ist zwischen den Extremen einer erzwungenen Kombination mehrerer schlecht bezahlter Jobs einerseits und freiwilligem „Job

GEB – geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs mit bis zu 400 Euro monatlicher Entlohnung)
Mehrfachbeschäftigungsquote – Anteil der Mehrfachbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuzüglich der ausschließlich geringfügig Beschäftigten
Normalarbeitsverhältnis – keine Legaldefinition im engeren Sinne; unbefristetes, abhängiges, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, das üblicherweise auf Vollzeit ausgelegt ist
SVB – sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis inkl. Midi-Jobs in der Gleitzone von 401 bis 800 Euro monatlicher Entlohnung

Enlargement“ auf der anderen Seite angesiedelt. Es ist anzunehmen, dass regionale Gegebenheiten und persönliche Eigenschaften wie etwa Geschlecht, Alter und Qualifikation die Freiheitsgrade innerhalb dieses Spektrums erheblich beeinflussen. Auch inwieweit Mehrfachbeschäftigte temporäre Erscheinungen oder Vorboten eines Wandels sind, ist heute schwer abschätzbar. Fest steht aber, dass institutionelle Regelungen diese Veränderungen durchaus beschleunigen oder auch bremsen können, wie die Neuregelung der Mini-Jobs im Zuge der Hartz-Reformen gezeigt hat. ♦

